



Wittstock/Dosse, 04.09.2024

## Beschlussvorlage

Federführend: Amt für Stadtentwicklung

Vorlage-Nr.: BV/015/2024

Status: öffentlich

### Lärmaktionsplan 2023/2024 für die Stadt Wittstock/Dosse – Fortschreibung Runde 4

Gremium	Datum	Zuständig
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	29.08.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2024	Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen den Lärmaktionsplan 2023/2024 (Runde 4) für die Stadt Wittstock/Dosse in der Fassung der 3. Überarbeitung und Fortschreibung nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

gez. Dr. Wacker  
Bürgermeister

## **Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 17, 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 (BGBl. I/2005, Nr. 38, S. 1794)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274, 2021, Nr. 4, S. 123) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

## **Sachverhalt:**

### **I. Hintergrund und Problemstellung**

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (EG-Richtlinie 2002/49/EG) und deren Implementierung in den § 47a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Städte und Gemeinde in der Nähe von Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr verpflichtet, die erstmalig 2008 aufgestellten Lärmaktionspläne danach alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

In der ersten Runde waren außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohner u.a. alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr zu berücksichtigen. Durch die Lage der Stadt Wittstock/Dosse an der Autobahn A 19 und A 24 war diese verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der mit Einschränkungen durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2008 beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 39-2008-SVV).

Für die zweite Runde der Lärmaktionsplanung waren außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohner u.a. alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr einzubeziehen. Der bestehende Lärmaktionsplan Wittstock/Dosse wurde aufgrund dessen überprüft, ergänzt und fortgeschrieben. Bei der Bearbeitung waren somit auch die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einzubeziehen, welche das o.g. Verkehrsaufkommen erreichen. Die betroffenen Hauptverkehrsstraßen in Wittstock/Dosse sind:

- A 19, Abschnitt im Stadtgebiet
- A 24, Abschnitt im Stadtgebiet
- L 14 Röbeler Straße – Rheinsberger Straße
- L 15 Pritzwalker Straße zwischen A 19 – Anschlussstelle Wittstock/Dosse und Perleberger Straße.

Nach Auswertung der durch das Land bereitgestellten Daten waren Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten, welche einem Lärmpegel von > 55 dB(A) ausgesetzt sind, herausgefiltert und auf deren Grundlage Belastungsachsen definiert worden, so dass als freiwillige Leistung auch die Beurteilung der stark lärmbelastete Straßenabschnitt Perleberger Straße (L15) erfolgte. Weiterhin wurden auch „ruhige Gebiete“ identifiziert, welche als großräumige, zusammenhängende Freiräume ohne Siedlungen und Verkehrswege Lärmpegel unter 40 dB(A) aufweisen. Diese Gebiete sind mit Ausweisung im LAP vor einer Verlärmung zu schützen.

Die Ergänzung und Fortschreibung als Lärmaktionsplan 2013 (2. Runde) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014 beschlossen (Beschluss-Nr. 445-2014-SVV).

Im Rahmen der Meldepflicht für 2018 waren die vom Land zur Verfügung gestellten Lärmkarten (2017) in Bezug auf die pflichtig zu betrachtenden Straßen und der dadurch festzustellenden Betroffenheit überprüft worden.

Als Ergebnis war festzustellen, dass sich die Betroffenheit auf ca. 20 Bewohner beschränkte, welche unter Berücksichtigung der Rundungsregel nach § 4 Abs. 5 der 36. BImSchV keine grundlegende Änderung/Auswirkungen auf die Lärmaktionsplan 2013 auslösten. Durch die Stadt Wittstock/Dosse wurde eine „Fehlanzeige“ gemeldet, was dazu führte, dass die Stadt zur Überprüfung/Überarbeitung ihres Lärmaktionsplanes und Berichterstattung verpflichtet wurde.

Für die 3. Runde der Lärmaktionsplanung erfolgte eine auf die pflichtig zu betrachtenden Straßen beschränkte Überprüfung und Fortschreibung. Die in der Lärmaktionsplanung 2013 ergänzten und als freiwillig zu betrachtenden Straßen wurden dabei nachrichtlich übernommen.

Die Ergänzung und Fortschreibung als Lärmaktionsplan 2019 (3. Runde) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 36-2019-SVV).

Auch im Rahmen der Meldepflicht für 2023 waren die vom Land zur Verfügung gestellten Lärmkarten (2022) in Bezug auf die pflichtig zu betrachtenden Straßen und der dadurch festzustellenden Betroffenheit überprüft worden.

Diese ist gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die aktuelle Lärmkartierung erstmals nach der neuen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen, BUB durchgeführt wurde. Im Vergleich zur bisherigen vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen, VBUS haben sich signifikante Unterschiede beim Umfang der Lärmbetroffenheit ergeben. Hinsichtlich der maßnahmenspezifisch zu betrachtenden Lärmschwerpunktbereiche sind allerdings keine Veränderungen zu verzeichnen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes „Stadt Wittstock/Dosse“ mit Stand vom April 2024 in der Zeit vom 03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024 öffentlich aus. Zudem wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 um ihre fachliche Stellungnahme gebeten und in die Planung einbezogen.

Von der Öffentlichkeit sind **keine** Vorschläge/Anregungen zum Lärmaktionsplan vorgetragen worden. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dem Abschlussbericht als **Anlage** beigefügt.

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Wittstock/Dosse wird als Handlungskonzept für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit dem Ziel, den Umgebungslärm zu verhindern bzw. zu vermindern und in ruhigen Gebieten (bebaute als auch unbebaute Gebiete) eine Zunahme des Lärms vorzubeugen, beschlossen. Das schließt ein, dass die Stadt

- sich bei künftigen Beschlüssen an den Zeilen des Lärmaktionsplanes orientiert,
- anstrebt, die empfohlenen Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität schrittweise umzusetzen,
- den Lärmaktionsplan fortschreibt und
- der Öffentlichkeit auch zukünftig Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten einräumt.

Der Lärmaktionsplan, einschließlich Maßnahmenkonzept, ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

## **II. Veranlassung/Lösung**

Der Lärmaktionsplan ist im Rahmen der formulargebundenen Berichtserstattung dem Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zu übergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine.

### **Anlagen**

1. EU-Berichterstattung (formulargebunden)
2. Abschlussbericht
3. Maßnahmenübersicht
4. Anlage LAP – Abwägungstabelle TÖB-Beteiligung